



## Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

### BESCHLUSSPROTOKOLL

#### 8. Sitzung vom 22. Mai 2018

**Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 26. September 2017:  
Aufwertung des Instrumentes Baurecht (Botschaft zur  
Volksinitiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen" mit  
Gegenvorschlag)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. September 2017 betreffend Bericht Aufwertung des Instrumentes Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen" mit Gegenvorschlag) mit den Beilagen 1 bis 4 sowie den Bericht und Antrag der SPK "Aufwertung des Instrumentes Baurecht" vom 21. März 2018 mit den Anträgen und den aktualisierten Beilagen 2, 3 und 4 in der Schlussabstimmung mit 35:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 26. September 2017 betreffend Aufwertung des Instrumentes Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ mit Gegenvorschlag) sowie vom Bericht und Antrag der SPK vom 21. März 2018.
2. Die Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung unterbreitet.
3. Der Initiative wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt:
  - Der Beschluss der Einwohnergemeinde über einen Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb vom 15. März 1998 (RSS 1050.7) wird gemäss Beilage 1 geändert.
  - Die Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1) wird wie folgt geändert:

Art. 44 lit. d, k und l

Der Stadtrat entscheidet abschliessend über folgende Geschäfte:

(...)

- d) Liegenschaftenkäufe ... innerhalb des Rahmenkredits für Land- und Liegenschaftenerwerb für die Beschaffung von Grundstücken und Liegenschaften ins Finanzvermögen ....

(...)

- k) Ankauf oder Ersteigerung von Liegenschaften,

1. wenn die Einwohnergemeinde aus einer Bürgschaftsverpflichtung belangt wird;
  2. wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einem von der Stadt gewährten Baurecht zur Verhinderung eines nicht anders abwendbaren finanziellen Schadens nötig wird; oder
  3. wenn die Einbringung von grundpfandgesicherten Forderungen nur auf dem Wege der Liegenschaftenübernahme möglich ist.
- l) Einräumen von Baurechten unter dem Vorbehalt der Einhaltung der Richtlinien des Grossen Stadtrates zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht
1. bei Neuvergaben bis zu einem Landwert von 1 Mio. Franken;
  2. bei Erweiterungen und Änderungen bis zu einem Landwert von 250'000 Franken;
  3. bei Verlängerungen bis zu einem Landwert von 2 Mio. Franken.

Art. 27 Abs. 1 lit. d

<sup>1</sup> Der Grosse Stadtrat entscheidet abschliessend über  
(...)

- d) Übernahme und Einräumen von Baurechten. Vorbehalten bleiben die Übernahme oder Veräusserung von Gebäuden auf dem Baurechtsgrundstück nach den Bestimmungen über den Kauf, Verkauf oder Tausch von Grundstücken sowie die Kompetenz des Stadtrates zur selbständigen Vergabe von Baurechten nach Art. 44 lit. I.

Der Gegenvorschlag wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreitet.

- 4 Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative und der Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt der Grosse Stadtrat dem Gegenvorschlag in der Stichfrage den Vorzug zu geben.
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Revision der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht (RSS 700.4) gemäss aktualisierter Beilage 2.
6. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Allgemeinen Baurechtsbedingungen (AGBB) gemäss aktualisierter Beilage 3 sowie vom Formular individueller Vertragsteil zum Baurechtsvertrag gemäss aktualisierter Beilage 4.

**Traktandum 2      Postulat Georg Merz vom 5. September 2017:  
Bessere Begehbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit  
Einschränkung**

---

Das Postulat wird von Georg Merz (Grüne Partei SH) begründet, von SR Dr. Katrin Bernath beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16:14 Stimmen überwiesen.

**Traktandum 3      Volksmotion vom 3. November 2017:  
Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung  
vorfrankierter Rücksendeküverts**

---

Die Volksmotion wird von Stadtpräsident Peter Neukomm begründet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Die Volksmotion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21:11 Stimmen erheblich erklärt.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Rainer Schmidig

Gabriele Behring

Schaffhausen, 23. Mai 2018 gbehr